

Die Kreistagswahl am 26. Mai 2019

Was ist ein Landkreis?

Manche Aufgaben sind für eine Gemeinde zu groß und übersteigen ihre Leistungsfähigkeit. Deshalb gehören alle Gemeinden (außer den Städten Baden-Baden, Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Stuttgart und Ulm an der Donau) einem Landkreis an, der diese Aufgaben für sie erledigt.

Die Landkreise unterstützen die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen zu einem gerechten Ausgleich der Lasten bei.

Ziel der Landkreise ist es, die Kommunale Selbstverwaltung und damit Bürgernähe und Effizienz bei allen Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen. Mit einer Reihe wichtiger kommunaler und staatlicher Aufgaben spielen die Landkreise eine bedeutende Rolle auf der kommunalen Ebene und als Bindeglied zwischen Land und Gemeinden.

Wichtige Aufgaben der Landkreise sind:

- die Abfallwirtschaft (z. B. Mülldeponien),
- der Bau und Betrieb von beruflichen Schulen und Sonderschulen,
- die Sozialhilfe und die Jugendhilfe,
- der Bau und Betrieb von Kreiskrankenhäusern und Pflegeheimen
und
- der Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen.

Was ist der Kreistag?

Der **Kreistag** ist die Vertretung der Einwohner. Die Mitgliederzahl richtet sich nach der Größe des Landkreises.

Wie viele Mitglieder der Kreistag in Ihrem Landkreis hat, erfahren Sie bei Ihrem Landratsamt.

Der Kreistag ist die Vertretung der Einwohner des Landkreises und gleichzeitig das wichtigste Organ.

Wer wählt den Kreistag?

Der Kreistag wird von allen wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises gewählt.

Wahlberechtigt ist,

- wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- wer am Wahltag mindestens 16 Jahre alt ist
und
- wer seit mindestens drei Monaten im Landkreis wohnt.

Was entscheidet der Kreistag?

Der Kreistag entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Landkreises.

Er

- wählt die Landrätin / den Landrat;
- stellt den Haushaltsplan (Etat) für den Landkreis auf und bestimmt, wie die eingenommenen Gelder ausgegeben werden,
- beschließt über den Bau und Betrieb der Berufsschulen und der Kreiskrankenhäuser,
- wählt die Chefarzte für die Kreiskrankenhäuser,
- beschließt über die Grundsätze der Abfallwirtschaft, über die Höhe der Müllgebühren und über die Art der Entsorgung (Deponien, Müllverbrennung),

- beschließt über der Bau von Kreisstraßen und über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (Busse und Bahnen)
- und
- beschließt über die Grundsätze der Sozial und Jugendhilfe und stellt die Ressourcen zur Verfügung.

Wie wird der Kreistag gewählt?

Die Kreistagswahl findet zusammen mit der Gemeinderatswahl statt - im gleichen Wahllokal und zur selben Zeit. Die Wahlbenachrichtigung für die Gemeinderatswahl gilt auch für die Kreistagswahl.

Auch für die Kreistagswahl schickt Ihnen die Verwaltung Ihren Stimmzettel etwa eine Woche vor dem Wahltag zu. Auch hier können Sie sich in Ruhe zuhause auf die Stimmabgabe vorbereiten.

Für die Wahl wird der Landkreis in Wahlkreise eingeteilt. Jede größere Stadt oder mehrere kleine Gemeinden bilden einen Wahlkreis. Jeder Wähler wählt nur die Kreistagsmitglieder seines Wahlkreises.

Die Listen mit den Kandidatinnen und Kandidaten werden von den Parteien und Wählervereinigungen für jeden Wahlkreis gesondert aufgestellt.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie im Wahlkreis Kreisräte zu wählen sind. Er kann mit seinen Stimmen Kandidaten aus allen Listen wählen - er kann jeder Kandidatin und jedem Kandidat eine, zwei oder drei Stimmen geben. Zusammen darf er aber nur so viele Stimmen abgeben, wie Kreisräte in seinem Wahlkreis zu wählen sind.